

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Chlorgranulat L60

Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Unverträgliche Materialien: Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor, Chlorwasserstoff.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Inhalt/Behälter nach den örtlichen, nationalen und internationalen Richtlinien der Entsorgung zuführen.



Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Material und Durchbruchzeiten beim Schutzhandschhersteller erfragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.
Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Punkt 8
Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (bei Chlorgas Gasfiltermaske B); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
0-112

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Atemschutzgerät anlegen.
Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Kontaminiertes Material gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser mehrere Minuten lang spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG